

billigen Preisen kann man aber trotzdem nicht reden, sie schwanken je nach den Orten zwischen 1,10 bis 1,80 Mk. für junge Tiere und zwischen 75 Pfg. bis 1 Mk. für alte. Nur den Waidmann, der nach seinem Jagdkalender lebt, ist mit dem Aufgang der Puhnerjagd der Sommer vorbei und der Herbst beginnt. In der Tat, wer in diesen Tagen einen Spaziergang über die abgeernteten Felder macht, umweht von frischem, kühlen Wind, der bereits welkes Laub vor die Füße weht, der spürt, daß der Herbst naht. Mit dem Ende der Hundstage, die uns diesmal so hartnäckig zugesetzt haben, scheint auch das Ende des Sommers gekommen zu sein. Die Gänse schrien auf den Stoppeläckern, „Herbstfeuer“, das sind die brennenden Kartoffelkraut-Haufen, sind schon sichtbar, die Schuljugend läßt ihre Drachen steigen, und die Manöver beginnen. — — Herbst!

Eine Beilehnung des amtlichen Verfahrens bezweckt eine Verfügung des Handelsministers an die Regierungspräsidenten. In gewerblichen Kreisen wird seit längerer Zeit darüber geklagt, daß vor allem das Verfahren bei der Genehmigung gewerblicher Anlagen zu langsam gehe und hierdurch oft erheblicher Schaden entstehe. Der Minister hat anerkannt, daß in manchen Fällen eine raschere Behandlung der Anträge möglich gewesen wäre. Es soll in diesem Sinne auf die Beschluß- und Verwaltungsbehörden eingewirkt werden. Wenn die Unterlagen, die die Unternehmer eingereicht haben, nicht ausreichen, so sollen derartige Mängel auf kürzestem Wege durch mündliche Verhandlung oder unmittelbaren Schriftwechsel beseitigt werden. Wo es geht, sollen derartige Verhandlungen dadurch vermieden werden, daß schon vorher mündliche Erörterungen zwischen den Aufsichtsbeamten und den Gewerbetreibenden stattfinden. Auch später sollen Beamte und Unternehmer unmittelbar verkehren. Oft erhält der Unternehmer zu spät Kenntnis von den vorgeschlagenen Bedingungen, so daß er sie nicht mehr prüfen kann. Er soll deshalb gleich bei der Anberaumung des Termins Mitteilung von den Bedingungen erhalten, die von den Sachverständigen vorgeschlagen sind.

X Jahrmart. Am Donnerstag, den 21. d. M. findet in unserer Stadt ein Pferde- und Kraummart statt. Wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche fällt der Vieh- und Schweinemart aus.

Locales Allgemeines.

Fischeri-Ausstellung in der Posener Ausstellung. Der Fischeri-Verein für die Provinz Posen veranstaltet in der Zeit vom 8. bis 25. September eine Ausstellung, die das Interesse weiter Kreise erwecken dürfte. — Die Ausstellung wird von dem Gedanken getragen, dem breiten Publikum ein möglichst abgerundetes Bild der Fischeri-Verhältnisse der Provinz Posen vor Augen zu führen

und ihm zu zeigen, welchen Aufschwung die Praxis in der Fischeri in den letzten Jahren genommen hat. Neben den züchterischen Leistungen werden gleichzeitig die technischen Einrichtungen zur Pflege, zum Fang und Transport von Fischen an Hand der verschiedensten Brutapparate, den gebräuchlichsten Reformen, Modellen von Fischtreppen und Transportgerätschaften gezeigt. Eine Anzahl von Karten, Tafeln und Tabellen soll Auskunft über die Wasserverhältnisse des Ausstellungsgebietes geben. Die Ausstellung selbst befindet sich in einem großen Zelte im Biergarten des Hauptbierrestaurants. Die Prämierung erfolgt durch drei Herren aus der Prager. Als Anerkennung

Eine unerwartete Begegnung.

Humoreske von G. v. Remagen.

Im Frühjahr 1870 — so berichtet mein Gewährsmann, ein Kapitän der russischen Garde — war ich ein junger Mensch von 18 Jahren und kaum Offizier geworden. Daß ich mich damals nicht gerade durch Besonnenheit und gefegtes Wesen auszeichnete, sondern zu jugendlichen Streichen noch ebenso gut aufgelegt war wie meine jüngeren Brüder, wird man nicht unbegreiflich finden. Ich hatte eine kleine Base von 16 Jahren. Ihr Geist war unerschöpflich, wo es galt, neue Späße zu erfinden; sie war die lustige Person in der Familie. Um ihrer schönen Augen und ihres guten Herzens willen verfehlte ich nicht, ihr eifrig den Hof zu machen; daß sie jedoch hervorragend lebenswürdig gegen mich gewesen, dessen kann ich mich nicht rühmen. Eines schönen Tages schliefen wir beide eine Wette à discretion mit einander ab. Der Vertierende war natürlich ich — nicht aus Höflichkeit, bewahre! — einfach aus Dummheit. Hätte mir's wohl vorher denken können. Was ich mir aber unmöglich vorher hätte denken können, war, daß mein Väschen Mastja als Einlösung der Wette von mir verlangen würde; ich sollte meinen Bart opfern, und mich dann photographieren lassen, und zwar in ihrem schwarzseidenen Kleide und mit einem Damenhut nach ihrer Wahl auf dem Kopfe. Der Abschied von meinem Knebelbart, der erst vor kurzem das Licht der Welt erblickt hatte, und dem ich eines noch spärlichen Wuchses halber eine überaus sorgsame Pflege angedeihen ließ, wurde mir sehr schwer; indes, ich mußte mich nolens volens in mein trauriges Schicksal ergeben, und ein Friseur am Newsky-Prospekt entfernte in wenigen Augenblicken jede Spur des Resultates jahrelanger Pflege. Dann mußte ich mit nicht geringer Mühe und unter ernstlicher Gefährdung des zarten Gewandes in das schwarze Damenkleid steigen, das der damaligen Mode entsprechend, mit langer Schleppe versehen war. Ferner wurde mir ein Chignon aufs Haupt gesetzt und oben drauf ein kokettes Gütchen, welches, wie ich mich deutlich entsinne, ein ausgestopfter Vogel mit offenem Schnabel und langer Schwanzfeder, Farbe Bismarck caragé, schmückte. Während dieser

für die besten Ausstellungsleistungen verfügt das Ausstellungs-Komitee über eine Anzahl von goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen sowie über Diplome und Anerkennungs-schreiben.

Ein Kaiserin Augusta-Fonds für Schwedern. Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins hat unter Hinweis auf den hundertsten Geburtstag seiner Begründerin, der Kaiserin Augusta (30. September d. J.), einen Aufruf erlassen, der einen Kaiserin Augusta-Fonds für die Heranbildung, Unterhaltung und Versorgung seiner Schwestern vom Kosen Kruz und die Errichtung und Unterstützung von Gemeindefrankenspiegeln anregt. — Es heißt in dem Aufruf u. a.: „Schwesternfürsorge und Gemeindefrankenspflege sind Aufgaben, welche der großen Kaiserin vorzugsweise am Herzen lagen. Die Pflege und der Ausbau dieser Einrichtungen sind die schönste Ehre der hohen Frau und erhalten ihr Wollen und Wirken für alle Zeiten lebendig. Der Verein kann beiden Aufgaben nur unter opferwilliger Mitwirkung des gesamten Volkes gerecht werden. Alle, die für das Gemeinwohl und die Arbeit des Vaterländischen Frauenvereins ein Herz haben, bitten wir, uns eine Gabe für den Kaiserin Augusta-Fonds nicht zu versagen.“

Keine Gleichlegung der Ferien. Der Vorstand des Preussischen Lehrervereins hatte in einer Eingabe an den Kultusminister um Gleichlegung der Ferien ersucht. Die Eingabe ist abschlägig beschieden worden, und zwar mit der Begründung, daß Bedenken getragen werden müßten, an der durch die Ferienordnung vom Jahre 1904 festgelegten Regelung der Angelegenheit wieder Änderungen vorzunehmen.

Bahnhofsmission. Als ein erfreuliches Ereignis erscheint es, daß die Bahnhofsmissionen evangelischen, katholischen und jüdischen Bekenntnisses jetzt ihre Schutzadressen zum Dienst an der reisenden weiblichen Jugend auf einem gemeinsamen Aushang in den Eisenbahnwagen sämtlicher Deutscher Bundesstaaten mitteilen. Unter dem Titel „Bahnhofsmission in Deutschland“ zeigt das Plakat das rosa Malterkreuz der Evangelischen deutschen Bahnhofs-Mission und den gelben Balken des katholischen Mädchenschutzverbandes, beide überdrückt mit Schutzadressen, wo allerorten Fremden oder Unerfahrenen Schutz und Rat gegen Ausbeutung, Verführung oder andere Schwierigkeiten geboten wird. Unten am Plakat reichen sich die Adressen des Jüdischen Frauenbundes um dessen Doppelstern. Damit Ausländerinnen die ihnen bekannten Abzeichen wiederfinden, stehen rechts und links in den oberen Ecken der siebenzählige Stern des Freundinnenvereins und das internationale Abzeichen des katholischen Mädchenschutzverbandes. — Der Verwirklichung dieser einheitlichen Kundgebung für diese wichtige Wohlfahrtsbestrebung sind die Eisenbahnbehörden in freundlichster Weise entgegengekommen. Die Kosten der ersten Auflage (von 10000 Stück) dieses gemeinsamen Plakats sind erheblich für die allein auf freiwillige Gaben angewiesenen Verbände. Beiträge mit dem Vermerk „Für Plakate der Bahnhofsmission in Deutschland“ werden mit Dank entgegengenommen und sind an das Büro: Berlin N. 4, Tieckstraße 17, zu richten.

Gerichtssaal.

Ferienstrammer Ostrowo. Das Schöffengericht zu Roschmin hatte den Handelsmann Alex. B. aus Liegnitz, den Viehhändler Valentin G. aus Roschmin, den Handelsmann Thomaas L. aus Sarnie, den Viehhändler Mikodem

seltsamen Einleitung hatten meine Schwestern und Basen sich halb tot gelacht und schoben mich unter krankhaftem Gelächter die Treppe hinunter und in die bereitstehende Droschke hinein. So rollte ich zum Hofphotographen Dewitz. Der am Eingang wachhabende Schweizer half mir gelangt aus dem Wagen, und schon war ich mehrere Etagen emporgestiegen, da, als ich eben im Begriff war, die nächste Treppe hinaufzusteigen, begegnete mir plötzlich — der Kaiser! Kaiser Alexander II., die weiße Feldmütze der Gardeuniform auf dem Haupt, die Chenille sich umknöpfend, kam langsam die Stufen hinabgeschritten, gerade auf mich zu.

Ich verlor völlig den Kopf. Mir schlotterten die Kniee und alles Blut strömte zum Herzen. Mein erster Gedanke war, umzukehren und zu fliehen; indes nur wenige Treppenstufen trennten mich vom Kaiser, und Rückzug war unmöglich. Ich stand still, und mich ganz verzessend, völlig unfähig, meine Gedanken zu sammeln, nahm ich eine stramme militärische Haltung an, legte die Finger der rechten Hand an die Seite des Damenhutes und machte Honneur.

Der Kaiser hemmte seine Schritte mit einem Ausdruck höchsten Erstaunens über diesen militärischen Gruß einer Dame. Dann kam er schnell auf mich zu.

„Nun, was soll das bedeuten?“ fragte er in einem Ton, welcher Verwunderung und Strenge verriet, und musterte mich von der Sohle bis zum Scheitel. „Wer sind Sie?“

„Fähnleutnant B. in der Kaiserlichen Garde, zweites Regiment, zweites Bataillon, dritte Kompanie, Abteilung zwei,“ rapportierte ich mit vor Schreck zitternder Zunge.

„Aber was bedeutet denn diese Maserade?“ brach der Kaiser los. „Die Hand herunter, sage ich! Wie kommen Sie auf solche Pöffen?“

„Majestät, ich habe eine Wette à discretion verloren und bin verurteilt worden, mich in Damenkleidung photographieren zu lassen und darum bin ich hier.“

Der Kaiser kniff den Mund zusammen, seine Augen aber lächelten mit der ihm eigenen Herzensgüte, manchmal mit fast zärtlichem Ausdruck, um dessentwillen jeder Mensch ihn innig lieben mußte.

B. aus Bogorzela und den Viehhändler Maximilian S. aus Krotoschin von der Anklage, die Absperrungsmaßregeln zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche verletzt zu haben, freigesprochen. Gegen dieses Urteil hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Die Berufung wurde jedoch verworfen und die Kosten der Staatskasse auferlegt.

Wann muß ein Strafantrag gestellt werden? Durch das Strafgesetzbuch ist die Verfolgung gewisser strafbarer Vergehen, wie Beleidigungen, Sachbeschädigungen, leichte Körperverletzungen usw. von der Stellung eines Strafantrages des Verletzten abhängig gemacht. Die Stellung eines Antrages ist an eine bestimmte Frist von drei Monaten gebunden. (Vgl. § 61 St.-G.-B.) Diese Frist beginnt mit dem Tage, seit welchem der zum Antrag Berechtigte von der Handlung und von der Person des Täters Kenntnis erlangt hat. In einer Straffache wegen Sachbeschädigung, welche die Strafkammer des Düsseldorf-Landgerichts in der Berufungsinstanz beschäftigt hatte, wurde von dem Angeklagten geltend gemacht, daß der Strafantrag durch den Beschädigten nicht rechtzeitig, innerhalb der vorgeschriebenen Frist von drei Monaten, gestellt worden sei. Der Beschädigte hatte den Angeklagten zwar von vornherein im Verdacht gehabt, daß er die Beschädigung seiner Sachen — es handelte sich um Obstbäume — begangen hatte, stellte aber erst den Strafantrag gegen ihn, als er die Beweise zu dessen Ueberführung besaß. Zwischen waren aber drei Monate vergangen. Das Landgericht gelangte aber trotzdem zu der Auffassung, daß der Strafantrag rechtzeitig gestellt sei, und verurteilte deshalb den Angeklagten, weil auch die Beweisaufnahme seine Schuld ergeben hatte. Die von dem Angeklagten gegen das Urteil der Düsseldorf-Landstrafkammer eingelegte Revision, die damit begründet wird, daß der Strafantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist gestellt worden sei, und deshalb Einstellung des Verfahrens habe erfolgen müssen, wurde aber durch Urteil des Straffenats des Düsseldorf-Oberlandesgerichts vom 11. August d. J. verworfen. Das Oberlandesgericht sieht auf dem rechtlichen Standpunkte, daß wenn nach § 61 St.-G.-B. der Fristbeginn der Stellung des Strafantrages mit dem Zeitpunkt erfolgen soll, wann der zum Antrage Berechtigte von der Handlung und der Person des Täters Kenntnis erlangt hat, der Kläger erst dann den Strafantrag zu stellen braucht, wenn seine Verdachtsgründe gegen jemand auf schlüssigen Tatsachen beruhen.

Aus Provinz und Reich.

Roschmin, den 22. August 1911.

Sohn. Einem großen Um- und Erweiterungsbau wird das Empfangsgebäude des hiesigen Bahnhofes zurzeit unterzogen. Die Büroräume und Wartesäle werden vermehrt und vergrößert. Zugleich wird eine Wohnung für den Pächter der Bahnhofrestauration geschaffen, der bisher in der Stadt zu wohnen gezwungen war.

Smolitz. Der fahrplanmäßig um 5 Uhr 59 Minuten nachmittags in Kobylin eintreffende Zug hatte kürzlich 30 Minuten Verspätung. Der Zug war hier zur rechten Zeit abgegangen, auch vom Bahnhof in Kobylin aus schon sichtbar. Nun erst bemerkte der Lokomotivführer, daß die Lokomotive allein abgefahren war. Es blieb ihm weiter nichts übrig, als nach Smolitz zurückzufahren und den vermissenen Zug, der auf dem Bahnhof gebuldig auf Abfahrt wartete, zu holen.

„Also, so hängt das zusammen?“ sprach er. „Gehen Sie hinauf, Sie Lagedieb, Sie, und lassen sich abnehmen, und wenn Sie dann photographiert worden, fahren Sie in dieser Montierung, in der Sie jetzt stecken, geradewegs zu Ihrem Regimentskommandeur und melden, daß ich Sie sende.“

Das Lachen gewann die Oberhand beim Kaiser. „Verstanden?“ fügte er lauter werdend, und mit dem Bestreben, ernst zu bleiben, hinzu.

„Zu Befehl, Majestät,“ stotterte ich. Der Kaiser biß sich auf die Lippen, lehnte mir den Rücken zu und setzte seinen Weg fort.

So, nun ist alles verloren, dachte ich bei mir selber, indem ich die Treppe hinaufstolperte. Ich verwünschte von ganzem Herzen — nicht meine kleine Base, von der ich wußte, wie nahe ihr mein Unglück gehen würde, aber die tolle Wette, vor allen Dingen jedoch meine eigene Konfusion und meinen törichtigen Mangel an Geistesgegenwart.

Was beim Photographen mit mir vor sich gegangen, erinnere ich mich nicht mehr. Meine Gedanken waren anderswo. In düsteren Farben malte meine Einbildungskraft Bilder der Zukunft, die jetzt meiner wartete. Mein Schicksal war unabänderlich. Wie der Kaiser befohlen, mußte ich zum General in meiner „Montierung“, und darum gab ich schweren Herzens dem Rutscher den Befehl, zur Kaserne der kaiserlichen Garde zu fahren.

„Ist der Herr General zu Hause?“ fragte ich den Unteroffizier, der mir die Tür öffnete.

„Jawohl, Euer Gnaden. Wen befehlt das gnädige Fräulein zu melden!“

„Dummkopf!“ entfuhr es meinem Munde, „melde den Fähnleutnant B.“

Der Unteroffizier betrachtete mich, als wollte er seinen Augen nicht trauen. Als er mich endlich erkennt, vermochte er sich nicht zu halten, und brach in lautes Gelächter aus. „Was hast Du hier zu lachen, Du Esel!“ donnerte ich ihn an. „Melde mich, und das geschwind!“

Während er drinnen mich anmeldete, stand ich im Eingang vor dem Spiegel und brachte meine unglückselige Toilette ein wenig in Ordnung. Der Hut mit der langen Feder saß schief, und ich nahm mich überhaupt recht gottsbarmlich aus. (Schluß folgt.)